

## **? Zwangsabordnungen NRW Sek II**

**Beitrag von „Antimon“ vom 2. April 2023 20:20**

Bei Arbeitsmigranten ist meines Wissens das Vorgehen innerhalb der EU genau das gleiche wie in der Schweiz: Du musst einen gültigen Arbeitsvortrag vorlegen, dann kann's losgehen. Einzig Deutschland lässt Leute aus dem EU/EFTA-Raum auch ohne Job rein.